

Kurzprotokoll

der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 17. April 2019,
20.00 Uhr, in der Aula der MZA Eschergut

(Das offizielle Protokoll wird innerhalb von 30 Tagen während 30 Tagen öffentlich aufgelegt)

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Susanne Krättli-Lori
Protokoll: Gemeindeschreiber Martin Pitschi
Stimmenzählerinnen: Gabriela Rüdisühli und Anke Schuler
Votanten: 152 (Stimmbeteiligung 9 %)
Gäste: 1 nicht stimmberechtigte Einwohnerin

Traktanden

1. Gemeindevorstand, Ersatzwahl
2. Gewerbeparzelle Nr. 902, Baurechtsvergabe Sandman AG
3. Escherhaus: Sanierung und Umnutzung / Primarschulhaus Eschergut: Anpassungen, Projektierungskredit
4. Mitteilungen und Umfrage

1. Gemeindevorstand, Ersatzwahl

Mit 130 Stimmen wählt die Gemeindeversammlung Harri Kunz (FDP) als neues Mitglied des Gemeindevorstandes für die angebrochene Amtsperiode bis zum 31. Mai 2021.

2. Gewerbeparzelle Nr. 902, Baurechtsvergabe Sandman AG

Mit 140 : 1 Stimmen beschliesst die Gemeindeversammlung, der Sandman AG, Malans, auf der Parzelle Nr. 902, Zeughausstrasse 10, Malans, die im vorliegenden Plan der Botschaft gelb eingefärbte Fläche im Baurecht abzutreten. Der Baurechtsvertrag soll mit folgenden Bedingungen abgeschlossen werden:

Umfang: Das Baurecht umfasst eine Fläche von gesamthaft ca. 2'690 m² Gewerbeland ab der Parzelle 902, Zeughausstrasse 10, Malans.

Dauer: Das Baurecht wird auf die Dauer von 80 Jahren eingeräumt.

Zweck: Die Sandman AG ist verpflichtet, den im Baurecht übernommenen Boden mit einer Geschäftsstätte betriebszweckdienlich zu überbauen.

- Baurechtszins:** Der jährliche Baurechtszins beträgt aktuell CHF 5.00 pro m² Baurechtsfläche. Die Zinspflicht beginnt am 1. Januar 2020. Der Baurechtszins wird nach Ablauf einer 5-jährigen Periode, erstmals auf den 1. Januar 2025, neu festgesetzt. Bei der Anpassung des Baurechtszinses sind der bei der Graubündner Kantonalbank, Chur, am 1. Januar einer neuen Zinsperiode geltende Zinssatz für 1. Hypotheken auf Gewerbeliegenschaften (Bonitätsstufe III) sowie der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Bodenwert gemäss amtlicher Schätzung zu berücksichtigen.
- Domizil:** Das Geschäftsdomizil der Sandman AG ist während der gesamten Dauer der Baurechtseinräumung in Malans zu belassen.
- Spezielles:** Der im Zusammenhang mit dem Neubau der Geschäftsstätte nicht mehr auf dem betreffenden Baurechtsgrundstück benötigte Humus wird der Gemeinde Malans entschädigungslos überlassen.
- RhB:** Im Rahmen der Bebauung des Grundstückes sind nebst den baupolizeilichen Vorgaben der Gemeinde Malans auch die Bestimmungen der Rhätischen Bahn AG betreffend Geleiseabstand (Doppelspur und NISV) zu beachten. Des Weiteren ist ein Neubau auf dem Grundstück Nr. 902 terminlich mit dem Doppelspur-Ausbau Landquart-Malans entsprechend zu koordinieren.

3. Escherhaus: Sanierung und Umnutzung / Primarschulhaus Eschergut: Anpassungen, Projektierungskredit

Mit 135 : 3 Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Projektierungskredit in der Höhe von CHF 250'000 im Zusammenhang mit der Sanierung und Umnutzung des Escherhauses und den Anpassungen im Primarschulhaus Eschergut.

4. Mitteilungen und Umfrage

Im Rahmen der Mitteilungen informiert Gemeinderat Carlo Rainolter die Gemeindeversammlung über den durch Köbi Gantenbein und Ralph Feiner erstellten Leporello „Malanser Architekturgeschichten“, welcher kommende Woche als Beilage in der Malanser Hauszeitung erscheint sowie bei der Gemeindeverwaltung oder beim Verlag Edition Hochparterre bezogen werden kann.

Gemeindepräsidentin Susanne Krättli-Lori orientiert die Anwesenden u.a. über das erarbeitete Kommunale Räumliche Leitbild der Gemeinde Malans (KRL), für welches ab Ende April 2019 eine öffentliche Mitwirkungsaufgabe durchgeführt wird.

Der Ende Mai 2019 abtretende Gemeinderat Carlo Rainolter wird durch Gemeindepräsidentin Susanne Krättli-Lori entsprechend verdankt.

Schluss der Versammlung um 21.20 Uhr.

Die Gemeindepräsidentin:

Susanne Krättli-Lori

Der Gemeindeschreiber:

Martin Pitschi